

## Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Jahresabrechnung 01.01. - 31.12. 2004 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG vom 19. März 2002) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2004 wurden zusammengefasst. Auf Grundlage dieser Daten wurde bei VDN die nachfolgende Abrechnung erstellt. Diese weist gegenüber der Abrechnung auf Datenbasis per 30. April 2005 Differenzen bzgl. der förderungsfähigen KWKG-Strommengen und des belastungsfähigen Letztverbrauches auf.

Insgesamt wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2004 rund 55,9 TWh mit einem Volumen von rund 784,9 Mio. Euro nach dem KWKG gefördert (Detailedaten s.u.).

Die Richtigkeit der Erfassung der förderungsfähigen KWKG-Strommengen, der Ermittlung der Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber und der Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches für 2004 auf Basis der einzelnen Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen der ÜNB sowie die Richtigkeit der Durchführung des Horizontalausgleichs wird mit einer Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Diese kann beim VDN eingesehen werden. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

### Erfassung der förderungsfähigen KWKG-Strommengen in 2004

Kat.	Anlagenkategorie	[GWh]	Anteil
1	Alte Bestandsanlagen	16.252,9	29,1 %
2	Neue Bestandsanlagen	37.254,7	66,6 %
3	Modernisierte Anlagen	2.083,6	3,7 %
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	255,9	0,5 %
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	76,6	0,1 %
5b	Vergütung für Brennstoffzellen	3,9	0,0 %
<b>Gesamt:</b>		<b>55.927,7</b>	<b>100,0 %</b>

### Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat.	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zuschlag [Mio. Euro]
1	Alte Bestandsanlagen	1,38	224,29
2	Neue Bestandsanlagen	1,38	514,11
3	Modernisierte Anlagen	1,74	36,26
4	Neue kleine KWKG-Anlagen bis 2 MW (unter Beachtung der Kat. 5)	2,40	6,14
5a	kleine KWKG-Anlagen bis zu 50 kW	5,11	3,91
5b	Vergütung für Brennstoffzellen	5,11	0,20
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 01.04.2002 bis 31.12.2002 und 01.01.2003 bis 31.12.2003 <sup>1)</sup>		10,01
<b>Gesamt:</b>			<b>794,93</b>

<sup>1)</sup> Die Korrekturen wurden durch WP-Bescheinigungen vollständig belegt.

## Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches im Jahr 2004

Kat.	Endverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	213.255	43,2 %
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	214.568	43,5 %
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	65.744	13,3 %
<b>Gesamt:</b>		<b>493.567</b>	<b>100,0 %</b>

## Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte aus den bescheinigten Daten

Die KWK-Aufschläge auf die Netzentgelte für Strommengen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G (Endverbrauchskategorien B und C) sind durch das KWK-G nach oben begrenzt. Den rechnerischen Aufschlag auf die Netzentgelte für alle anderen Strommengen (Endverbrauchskategorie A) ermittelt der VDN aus den oben dargestellten und durch WP-Bescheinigungen belegten Angaben. Für das Jahr 2004 ergibt sich ein Aufschlag für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie A in Höhe von 0,315 ct/kWh.

Kat.	Endverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Aufschlag [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,315	671,2
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,050	107,3
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	0,025	16,4
<b>Gesamt:</b>			<b>794,9</b>

veröffentlicht am 09.01.2008